

Articles



Prof. Dr. iur. Nadja Capus



Dr. iur. et lic. phil. David Studer

Stärkung der Verteidigungsrechte durch die Schweizerische Strafprozessordnung? – Eine Analyse von Einvernahmeprotokollen¹

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

III. Die einzelnen Verteidigungsrechte

1. Die Rechtsbelehrung
2. Das Recht auf Beizug eines Verteidigers bei (ersten) Einvernahmen
3. Das Aussageverweigerungsrecht
4. Welche Rechte beeinflussen den Entscheid zur Aussageverweigerung?

IV. Fazit

I. Einleitung

Eines der Ziele, welches mit der 2011 in Kraft getretenen Schweizerischen Strafprozessordnung verfolgt wurde, war die Stärkung der Verteidigungsrechte der beschuldigten Person. Diese Stärkung wurde in der Botschaft² als eine der «wesentlichen Neuerungen» bezeichnet und sie sollte durch folgende Rechte verwirklicht werden: (1) das Recht belehrt zu werden bzw. die Belehrungspflicht der Strafbehörden, (2) das Recht auf den sog. «Anwalt der ersten Stunde» und auf Beizug der Verteidigung in jedem Verfahrensstadium sowie (3) das Recht zu schweigen.

Das Recht auf eine Verteidigerin bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme war im Vorfeld seiner Einführung umstritten: So wurde etwa befürchtet, dass mehr Verteidiger anwesend sein könnten. Es wurden Bedenken geäußert, dass Ermittlungen behindert und die Anzahl der Aussageverweigerungen ansteigen könnten.³ Auch vonseiten der Strafverteidigung wurde eine entsprechende Zunahme erwartet, diese aber als wichtiges...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Essai gratuit →

 Login